

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 154-22

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 27.07.2022
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902-03

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.09.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Bilanzierung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR sind diverse Vereinfachungsmöglichkeiten vom Gesetzgeber zulässig. So kann beispielsweise bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegen und dessen Anschaffungswerte unter 15.000 Euro sind, von einer Inventarisierung und somit Bilanzierung abgesehen werden.

Bislang war vorgesehen, dass Kunstgegenstände hiervon ausgenommen werden. Der Gemeinderat hat dies am 04.07.2019 (Vorlage 133-19) so festgestellt.

Im Rahmen der Vermögensbewertung wird ersichtlich, dass die Aufnahme der Kunstgegenstände – außerhalb des Erfassungszeitraumes – mit einem Erinnerungswert von 1 Euro als praktikabel erachtet werden. Die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ist zeitaufwendig und führt zu Ungenauigkeiten.

Es wird daher vorgeschlagen, sämtliche Kunstgegenstände, die vor dem Erfassungszeitraum von 6 Jahren angeschafft wurden, mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in der Eröffnungsbilanz zu bilanzieren.

Die Kunstgegenstände könnten dann mit relativem geringem Aufwand erfasst und bilanziert werden.

Da Kunstgegenstände nicht abgeschrieben werden, hat diese Änderung keine Auswirkung auf das ordentliche Ergebnis. Lediglich das außerordentliche Ergebnis erhöht sich bei einem etwaigen Verkauf eines entsprechenden Kunstgegenstandes.

Die Bestände mit einem Bilanzwert von 1 Euro sind ebenfalls in den Inventarverzeichnissen enthalten und werden somit regelmäßig über Stichprobeninventuren geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sämtliche Kunstgegenstände, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, mit jeweils 1 Euro in der Eröffnungsbilanz bilanziert werden.

Anlagen:

keine